

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortlich: Richard Müller

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich M. 3.-

Schriftleitung und Hauptvertriebsstelle: Marienstraße 38/40.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung („Dresdener Nachr.“) zulässig.

Poincaré über die deutsche Kriegsschuld.

Gegen Herabsetzung der Reparationen. Seine Anleihe vor Verringerung der deutschen Finanzen. Paris, 2. Juli. Auf einem Festmahle des republikanischen Ausschusses für Handel, Industrie und Landwirtschaft hielt Poincaré eine Rede über die innere und äußere Politik der französischen Regierung.

Über die Reparationsfrage sagte Poincaré u. a.: Deutschland arbeite emsig an der Wiederaufrichtung seiner Industrie und seiner Handelskraft. Man dürfe sich auf keine Erleichterung berufen, die es den Deutschen gestattet würde, sich auf Kosten ihrer Gläubiger zu bereichern.

Wenn wir an Stelle eines Vertrages, den wir für unbefriedigend halten, einen anderen sehen, müssen wir uns mit allen Alliierten, ja sogar mit den feindlichen Nationen verständigen. Aber die eventuellen „Sanctionen“ könnten die Frage auch nicht vollkommen lösen.

Bevorstehender Eintritt der U. S. P. in die Regierung?

Berlin, 3. Juli. Die Verhandlungen zwischen der U. S. P. und U. S. P. haben sich inzwischen soweit verdichtet, daß die „Dona“ hier schon in den nächsten Tagen offizielle Verhandlungen einleiten werden. Die U. S. P. wird wahrscheinlich an die U. S. P. die Aufforderung zum Eintritt in die Regierung richten.

Das Gesetz zum Schutze der Republik.

Zusammenfassung der Mitglieder der Reichshäuser. Drachmeheldung unter Berliner Schriftleitung. Berlin, 2. Juli. Der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik sowie die damit zusammenhängenden Gesetze, Annehmegefeß und ein Gesetz, monach Mitglieder bis 1918 regierender Häuser, die sich antirepublikanische Meinungsäußerungen zu Schulden kommen lassen, des Landes verwiesen werden können.

leiste studieren können. Dem habe Frankreich zugestimmt, aber er, Poincaré, habe die Initiative nicht ergriffen, weil er den Augenblick nicht für günstig gehalten habe. Er sei der Ansicht, daß man verfrüht gehandelt habe.

Eine neue internationale Konferenz im August?

Rom, 3. Juli. Römische Blätter melden, daß zwischen den alliierten Regierungen Verhandlungen im Gange sind zwecks Zusammenberufung einer neuen internationalen Konferenz als Ergänzung der Verhandlungen von Genoa.

Die Arbeiten des Garantiekomitees in Berlin.

Paris, 1. Juli. Über die Arbeiten des Garantiekomitees in Berlin wird dem „Zeit Parisien“ gemeldet: Die Arbeiten schreiten in sehr günstiger Weise fort: Ein Einverständnis ist zwischen dem Garantiekomitee und der deutschen Regierung in der Frage der Kontrolle und der Statistiken getroffen.

Aufhebung des Bundes der Aufrechten und des Deutschösterreichischen Schutzes in Preußen.

Berlin, 3. Juli. Die preussische Regierung hat durch Verfügung vom 2. Juli den Bund der Aufrechten und den Deutschösterreichischen Schutzes und Treuebundes aufgehoben. Damburg, 3. Juli. Laut Mitteilung der Damburger Polizeibehörde sind auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik 20 nationalistische Vereine und Vereinigungen verboten und aufgelöst worden.

Die Raikenaumbörder auf der Flucht nach Amerika?

Paris, 1. Juli. Navas meldet aus Newport, daß ein Berliner Jurist die amerikanische Polizei darauf aufmerksam machte, daß Teilnehmer an der Verschwörung gegen Rathenau sich in die Vereinigten Staaten geflüchtet haben könnten.

Verständigungsaussichten im Zeitungsstreik?

Berlin, 3. Juli. Heute vormittag sind die Arbeitgeber des Buchdruckererwerbes zusammengetreten, um über die Aussichten zu berichten. Es wird angenommen, daß bis zum nächsten Tage ein Einverständnis erzielt werden kann.

Freispruch im Kriegsprozess Michelsohn.

Leipzig, 3. Juli. Heute mittag gegen 1 Uhr wurde im Kriegsbeschuldigten-Prozess gegen den preussischen Arzt Dr. Michelsohn vor dem Reichsgericht das Urteil verkündet. Da für die Ankladigungen der französischen Regierung durch die Verhandlung in seiner Beziehung ein Beweis erbracht werden konnte, wurde der Angeklagte freigesprochen.

Die Verkündung des Urteils war ursprünglich für 12 Uhr mittag vorgesehen. Der Beginn der Sitzung verzögerte sich jedoch bis 11 Uhr. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rlee machte Mitteilung davon, daß er gestern Nachmittag eine Erklärung der französischen Regierung

ergangen, daß sie das Verfahren gegen Dr. Michelsohn nicht gefordert habe und aus diesem Grunde die Zeugenladungen, die vom Oberreichsanwalt an die französischen Zeugen ergangen sind, diesen Zeugen gar nicht zugeht habe. An maßgebenden Berliner Stellen war eine Bestätigung dieser Nachricht nicht zu erhalten.

Zur Begründung

fährte er aus: Die von französischer Seite ergangene Anklage des Mordes ist durch die Verhandlung als völlig unbegründet widerlegt. Eine vorsätzliche Tötung, mit oder ohne Ueberlegung ausgeführt, fällt dem Angeklagten nicht zur Last. Auch für den Vorwurf schändlicher Tötung hat sich die Unschuld des Angeklagten ergeben.

Bayern gegen das Gesetz zum Schutze der Republik.

Der Einspruch Graf Verhagensfelds in der Ministerkonferenz. Über die Verhandlungen der Ministerpräsidenten der Länder über den Gesetzentwurf zum Schutze der Republik und die Ausnahmeverordnung veröffentlichten die „Münchener Neuesten Nachr.“ eine Verlautbarung von antijüdischer bayerischer Seite, in der es heißt: Der bayerische Ministerpräsident vertrat den gleichen Standpunkt, den er bereits in seiner Landtagsrede vom 28. Juni d. J. eingenommen hatte.

Die Kämpfe in Irland.

London, 3. Juli. Dem „Daily Chronicle“ zufolge haben gestern die Freikampfbataillone in Dublin die Stellung der Rebellen in der Sadovillestraße genommen und die Freikampfbataillone zu Gefangenen gemacht.





